

Perspektiven ohne Siedlungswachstum

Bericht zu Handen des Amts für Raumentwicklung Kanton Zürich

Guido Cavelti

Stefan Lüthi

Zürich, 21.02.2014/v1

Inhalt

Zusammenfassung	i
1 Ausgangslage und Ziel.....	1
2 Natur- und Kulturlandschaften im Metropolitanraum Zürich.....	1
3 Projektziel und Vorgehen	5
4 Entwicklungsperspektive für Natur- und Kulturlandschaften.....	5
5 Strategische Handlungsfelder und Massnahmen.....	8
5.1 Funktional-räumliche Differenzierung steuern.....	8
5.2 Vorhandene Potenziale in Wert setzen	12
5.3 Zusammenarbeit in funktionalen Räumen sicherstellen.....	15
6 Schritte zur Umsetzung – Prozess zur Stärkung	20
6.1 Grundsätze einer neuen Partnerschaft	20
6.2 Umsetzung auf der Zeitachse	21
6.3 Verbindlichkeit durch ein Programm	22
Anhang	A-1
I. Methodisches Vorgehen.....	A-1
II. Stärken-Schwächen Analyse der Beispielregionen	A-4
III. Gemeinden der Natur- und Kulturlandschaft im Kanton Zürich	A-6
IV. Workshopteilnehmer	A-7

Zusammenfassung

Ziel des Projekts „Perspektiven ohne Siedlungswachstum“ ist es, eine langfristig tragfähige **Entwicklungsperspektive für die Natur- und Kulturlandschaften** im Kanton Zürich aufzuzeigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese kein weiteres Siedlungsflächenwachstum mehr haben werden.

Im Rahmen von drei Workshops wurden zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern kantonalen Amtsstellen sowie regionalen Experten aus drei Beispielregionen – Tösstal, Zürcher Weinland, Bachsertal – **Strategien, Instrumente und Massnahmen** zur Stärkung der Natur- und Kulturlandschaften entwickelt.

Die Natur- und Kulturlandschaften im Metropolitanraum Zürich verfügen über spezifische Eigenschaften und Chancen. Diese erlauben es ihnen, als Teil eines Ganzen eine langfristige Entwicklungsperspektive zu verfolgen, die in folgender **Kurzformel** zusammengefasst werden kann:

Natur- und Kulturlandschaften im Metropolitanraum Zürich zeichnen sich als nachhaltige, komplementäre Qualitätsräume aus.

Daraus abgeleitet ist es das Ziel der Natur- und Kulturlandschaften, einen gewichtigen Beitrag zur Erhaltung der Vielfalt der Funktionen im Metropolitanraum Zürich zu leisten. Dem Wachstumsdruck muss Stand gehalten und Nutzungen nur noch selektiv möglich werden, damit eine weitere Zersiedlung verhindert wird.

Um dieses Ziel zu erreichen werden **drei strategische Handlungsfelder** mit elf konkretisierenden Massnahmen vorgeschlagen:

- Funktional-räumliche Differenzierung steuern
- Vorhandene Potenziale in Wert setzen
- Zusammenarbeit in funktionalen Räumen sicherstellen

Im Kern geht es bei der Umsetzung der Massnahmen um folgende Stossrichtungen:

- Die Potentiale der Entwicklung ohne Siedlungswachstum liegen in der **Eigenentwicklung**. Die wichtigsten Qualitäten in den nicht-urbanen Räumen der Natur- und Kulturlandschaft – wie ungestörte Natur, sanfte Erholung und anderes Wohnen – sind zu erhalten und weiterzuentwickeln.

- Die Potentiale der wirtschaftlichen Entwicklung liegen in der **Spezialisierung auf lokale Nischen und Regionalprodukte**, wie "natürli" und Holznutzung. Die dafür notwendigen Flächen sind gemeindeübergreifend zu koordinieren und bereitzustellen.
- Die Finanzierung der erforderlichen Infrastrukturen ist durch **räumliche Funktions-
teilung** unter den Gemeinden zu ermöglichen, z.B. die übergreifende Finanzierung eines Schwimmbads.
- Eine grosse Herausforderung ist der **Rückbau** der nicht mehr benötigten Bauten ausserhalb der Bauzonen durch finanzielle Anreize. Im Mehrwertausgleich liegt ein entsprechendes Potential.

Die Verortung der Massnahmen auf der Zeitachse ist schwierig. Wichtig ist, dass vor allem die erste Umsetzungsphase gut konzipiert wird. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Strategie braucht es **partizipative Verfahren** mit neuen Partnerschaften zwischen den raumrelevanten Akteuren. Weitere Schlüssel zur Umsetzung bilden ein **politisches Commitment** und die **Eigeninitiative** der Regionen.

Der weitere Entwicklungsprozess ist eine **Verbundaufgabe** von Kanton und Regionen bzw. Gemeinden. Diese kann mit einem gemeinsamen Programm formuliert werden.

1 Ausgangslage und Ziel

Der Metropolitanraum Zürich weist eine grosse wirtschaftliche Leistungskraft auf. Die Dynamik ist für den Kanton Zürich eine grosse Chance. Für die Raumentwicklung entstehen daraus aber auch Herausforderungen. Die Landschaft gerät unter Druck. Die Abwägung zwischen Schutz- und Nutzziele spielt eine immer grössere Rolle. Der Regierungsrat hat darum beschlossen, eine **langfristige Raumentwicklungsstrategie (LaRES)** zu erarbeiten. Der Betrachtungshorizont reicht bis 2050. Die Strategie soll richtungsweisend sein für alle raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons.

Die Zielvorstellung für die Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zürich lautet: **Kein weiteres Siedlungsflächenwachstum!** Im Vordergrund steht nicht das quantitative, sondern das qualitative Wachstum. Die entsprechenden Regionen sind gefordert, nachhaltige Entwicklungsstrategien zu erarbeiten.

Das Ziel des Projektes „Perspektiven ohne Siedlungswachstum“ besteht darin, **langfristig tragfähige Entwicklungsperspektiven** für die Natur- und Kulturlandschaften aufzuzeigen, auch ohne weiteres Siedlungsflächenwachstum. In erster Linie geht es darum, eine konsolidierte kantonale Haltung auszuarbeiten und einzunehmen. Es soll gezeigt werden, wie die Amtsstellen der Verwaltung ihre Anstrengungen bündeln sollen, um auf eine nachhaltige Entwicklung in den Natur- und Kulturlandschaften hinzuwirken.

2 Natur- und Kulturlandschaften im Metropolitanraum Zürich

Welche Räume sind gemeint, wenn wir von Natur- und Kulturlandschaften sprechen? Die Begriffe stammen aus dem Raumordnungskonzept des Kantons Zürich (ROK-ZH). Dort werden fünf Handlungsräume unterschieden (siehe Abbildung 1):

- Stadtlandschaft
- Urbane Wohnlandschaft
- Landschaft unter Druck
- Kulturlandschaft
- Naturlandschaft

Kennzeichnend für die Kulturlandschaft sind kompakte Siedlungen und die Landwirtschaft. Naturlandschaften werden durch die Topographie geprägt und zeichnen sich durch besonders wertvolle Lebensräume aus. In der Naturlandschaft ist der Einfluss des Menschen im Vergleich zu den anderen Handlungsräumen relativ gering.

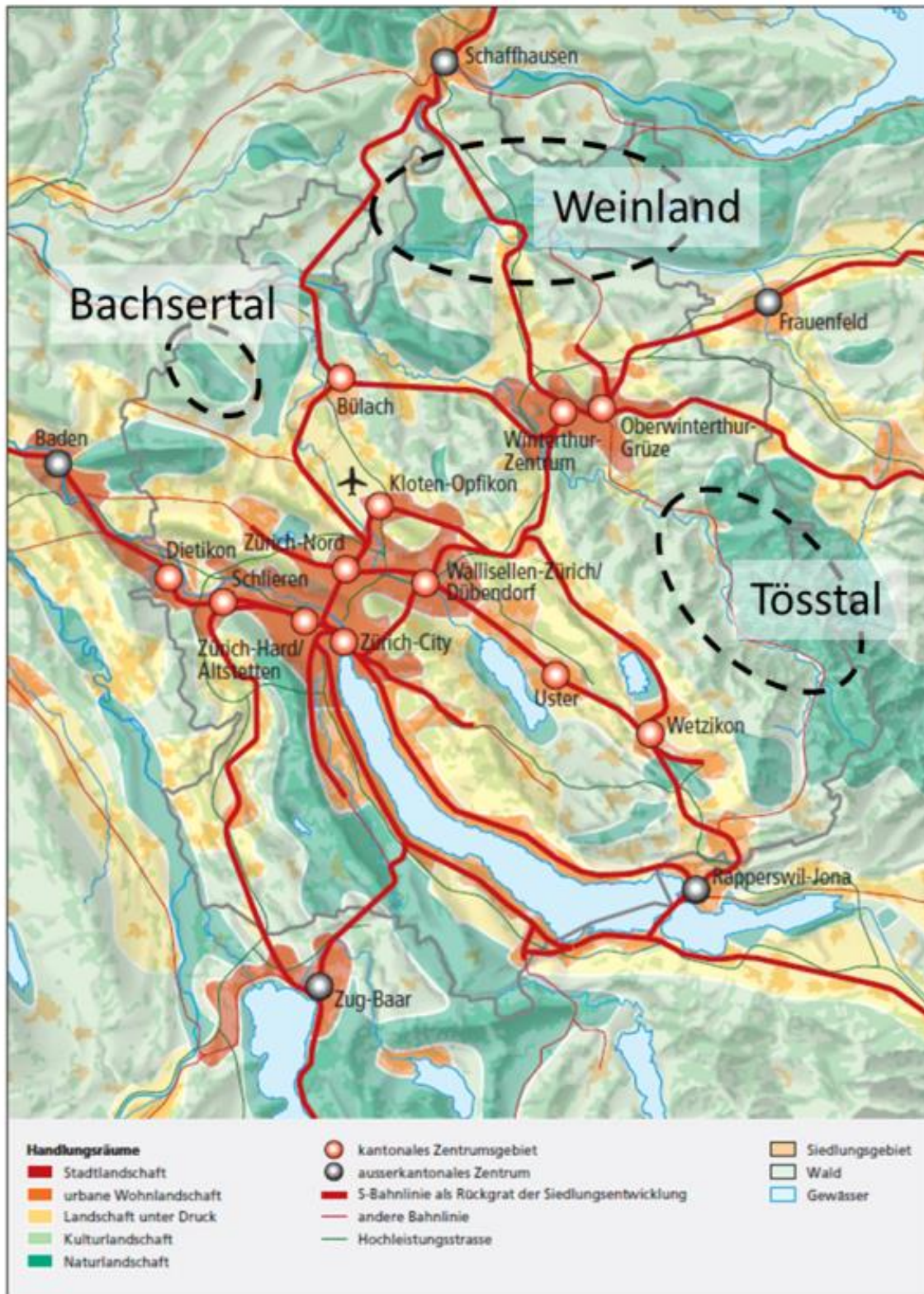


Abbildung 1: Handlungsräume gemäss ROK-ZH und Beispielregionen.

Die Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zürich müssen im Kontext des Metropolitanraums betrachtet werden. Ein Blick in die **Statistik** zeigt:

- In den Natur- und Kulturlandschaften des Kantons Zürich wohnen heute rund 129'000 Menschen. Das sind gut 9% der gesamten Wohnbevölkerung im Kanton (Stand 2012), aber über 52% der Fläche des Kantons.¹
- In den Natur- und Kulturlandschaften des Kantons Zürich gibt es rund 30'500 Beschäftigte. Das sind knapp 4% aller Beschäftigten im Kanton (Stand 2008).

Diese Zahlen sind lediglich eine Momentaufnahme; insgesamt bleiben Natur- und Kulturlandschaften unscharf definiert. Die Übergänge zwischen urbanen und ländlich geprägten Gebieten sind fließend. Die Angaben zeigen jedoch die **Grössenordnung**: Der Anteil von Bevölkerung und Beschäftigung in den flächenintensiven Natur- und Kulturlandschaften ist im Vergleich zum gesamten Kanton relativ gering. Die Bevölkerungs- und Beschäftigungsdichte ist mit anderen Worten vergleichsweise klein. Gleichzeitig umfassen diese Gebiete eine grosse Anzahl Gemeinden: Insgesamt sind es 67 Kommunen. Das sind über 39% aller Gemeinden im Kanton Zürich.

Eine wesentliche Stärke des Metropolitanraums Zürich ist seine **Vielfalt**. Stadt und Land ergänzen sich gegenseitig. Aber auch innerhalb der ländlichen Gebiete ist die Vielfalt gross. Jede Region hat ihre spezifischen Stärken. Anhand von drei Beispielregionen – Tösstal, Zürcher Weinland und Bachsertal – lässt sich diese Vielfalt eindrücklich illustrieren (siehe Abbildung 1):

- Das **Tösstal** besticht durch eine attraktive Hügellandschaft, nebelfreie Wohngebiete und eine interessante Industriekultur. Die regionalen Produkte aus dem Zürcher Oberland sind im ganzen Metropolitanraum bekannt.
- Das **Zürcher Weinland** bietet intakte Ortsbilder mit prächtigen Riegelhäusern, ein attraktives Nebeneinander von Natur- und Kulturlandschaften mit eindrücklichen Reblagen und Flusslandschaften. Weine und die Spargeln aus dem Weinland sind über die Region hinaus bekannt.
- Das **Bachsertal** ist ein landschaftlicher Juwel nahe Zürich mit vielfältigen Naturwerten. Die landwirtschaftlichen Spezialitäten aus dem Tal werden auch in der Stadt Zürich mit Erfolg vermarktet und verkauft.

¹ Im Anhang sind die Gemeinden aufgelistet, die für diese Statistik verwendet wurden.

Im Vergleich zu ausländischen Metropolen erscheint die Natur- und Kulturlandschaft im Metropolitanraum Zürich wie eine grosse, dezentrale Parklandschaft. Überlagert man beispielsweise den Kanton Zürich mit den Grenzen von „London Metropolitan“ wird deutlich, wie zentrumsnah die Natur- und Kulturlandschaft im Grossraum Zürich ist (siehe Abbildung 2). In den Dimensionen von London gedacht wäre die Natur- und Kulturlandschaft integraler Bestandteil des Metropolitanraums – wie ein riesiger Park in einem hochverdichteten Ballungsraum. Man könnte auch von „zentraler Peripherie“ sprechen: Aus morphologischer Sicht erscheint die Natur- und Kulturlandschaft mit ihrem ländlichen Charakter als Peripherie; aus funktionaler Sicht jedoch ist sie äusserst zentral und gut in den Metropolitanraum eingebunden.

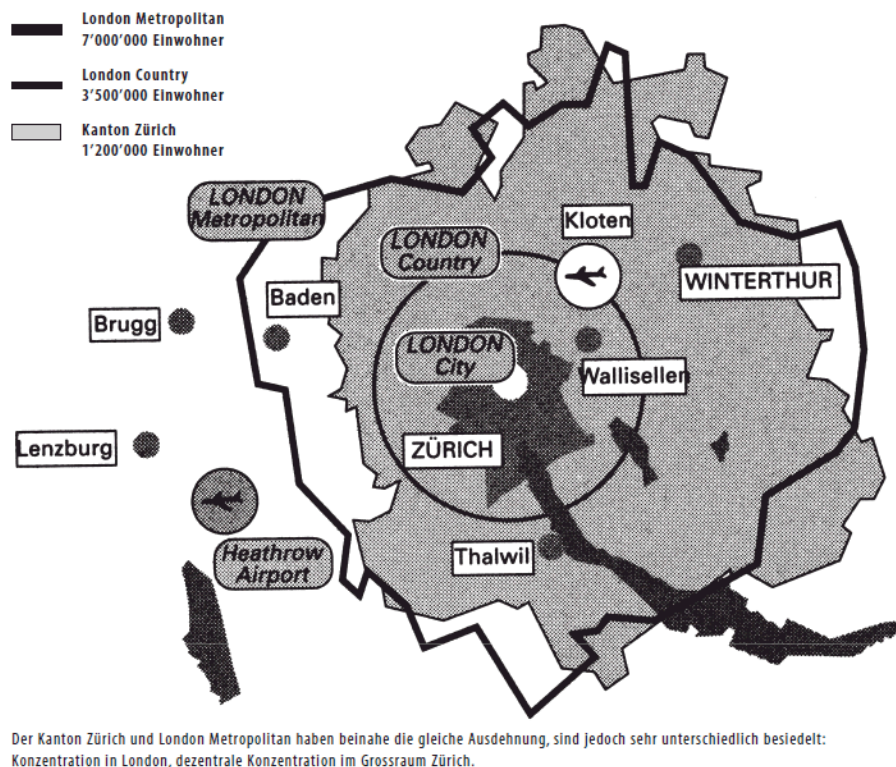


Abbildung 2: Kanton Zürich und London im Vergleich (Forum Stadelhofer-Passage).

Die „zentrale Peripherie“ der Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zürich birgt **Chancen und Gefahren**. Die grosse Chance liegt im attraktiven, ländlichen Erscheinungsbild mit den damit verbundenen Potenzialen: Flächen, Biodiversität, Ruhe, Naherholung, natürliche Ressourcen, landwirtschaftliche Qualitätsprodukte etc. Die grösste Gefahr steckt im Druck auf die Landschaft, der durch das Bevölkerungswachstum, den steigenden Wohnflächenbedarf und die funktionale Zentralität bzw. die relativ gute Erreichbarkeit dieser Räume zusätzlich befeuert wird.

Mit der langfristigen Raumentwicklungsstrategie (LaRES) sollen die Chancen der Natur- und Kulturlandschaften genutzt und die Gefahren abgewendet werden. In der **Zielvorstellung** ist vorgesehen, das Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum in die Handlungsräume „Stadtlandschaft“ und „urbane Wohnlandschaft“ zu kanalisieren, um eine Entlastung der übrigen Handlungsräume (Landschaft unter Druck, Kulturlandschaft, Naturlandschaft) zu erreichen. Die Flächen und die Bevölkerung in den Natur- und Kulturlandschaften sollen vom Druck der Urbanisierung entlastet werden. Nicht jede Region muss die gleichen Leistungen erbringen. Das Ziel ist nicht, wie London zu werden, sondern mit räumlicher Vielfalt zu punkten. In den Natur- und Kulturlandschaften gilt es darum, **Entwicklungsperspektiven ohne Siedlungsflächenwachstum** zu entwickeln.

3 Projektziel und Vorgehen

Aus den spezifischen Eigenschaften der Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zürich und den Zielen der langfristigen Raumentwicklungsstrategie ergeben sich folgende, konkrete **Ziele** für das vorliegende Projekt „Perspektiven ohne Siedlungswachstum“:

- Langfristig tragfähige Entwicklungsperspektiven für die Raumtypen Natur- und Kulturlandschaft aufzeigen
- Bestehende und allenfalls neue Instrumente und Massnahmen für die Umsetzung der Entwicklungsperspektiven identifizieren
- Entwicklungsprozess mit Rollen und Beiträgen der Akteure ausarbeiten

Kern des Projektes bildeten **drei Workshops**. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern kantonaler Amtsstellen sowie vier regionalen Experten – drei aus den Beispielregionen Tösstal, Züricher Weinland, Bachsertal – wurden Strategien, Instrumente und Massnahmen zur Stärkung der Natur- und Kulturlandschaften entwickelt. Darauf aufbauend wurde ein Prozess zur Umsetzung der Strategie abgeleitet.²

4 Entwicklungsperspektive für Natur- und Kulturlandschaften

Die Natur- und Kulturlandschaften im Metropolitanraum Zürich verfügen über spezifische Eigenschaften und Chancen. Aus Sicht des Kantons erlauben diese ihnen, als Teil eines Ganzen eine langfristige Entwicklungsperspektive zu verfolgen, die in folgender Kurzformel zusammengefasst werden kann:

² Im Anhang befinden sich eine Liste mit den Workshopteilnehmern und eine detailliertere Beschreibung des Vorgehens.

Natur- und Kulturlandschaften im Metropolitanraum Zürich zeichnen sich als nachhaltige komplementäre Qualitätsräume aus.

Auf lange Sicht – das heisst mit einem Betrachtungshorizont 2050 – sollen sich die Natur- und Kulturlandschaften durch folgende Charakteristika auszeichnen (formuliert als Zielzustand 2050):

- In Natur- und Kulturlandschaften sind nach wie vor **Funktionen möglich, die im dichten urbanen Raum nicht mehr im gleichen Mass erfüllt werden können.** Namentlich:
 - Raum für ungestörte Natur (Raum für Biodiversität, Sauerstoffraum, Raum für Wohlbefinden, Ruhepol, Lebensraum für Tiere und Pflanzenarten, Teilbereiche mit unberührter Natur etc.)
 - Raum für sanfte Erholung (Naherholung, Sport, Gesundheit, sanfter Tourismus, Tagestourismus)
 - Raum für landwirtschaftliche Qualitätsproduktion (Naturorientierte Landwirtschaft, landwirtschaftliche Qualitätsprodukte und Spezialitäten)
 - Raum für natürliche Ressourcen und erneuerbare Energien (Holz, Wasser, Sonne, ev. Wind)
 - Raum für anderes Wohnen (neuartige Wohnformen, familienfreundliches Wohnen, Wohnen über der Nebelgrenze, stilles Wohnen)
 - Raum für eine lebendige Dorfkultur (aktives Dorfleben in intakten Dorfzentren, regionale Dienstleistungen und Gewerbe, Kulturerbe etc.)
 - Raum für nachhaltige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
- Die **Raumnutzung in Natur- und Kulturlandschaften ist nach den Funktionen ausdifferenziert.** Die Natur- und Kulturlandschaften spezialisieren sich innerhalb des Metropolitanraums. Nach wie vor mögliches Wachstum ist auf die dazu vorgesehenen Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen konzentriert. Das wirtschaftliche Wachstum erfolgt selektiv: es werden nur Unternehmensfunktionen zugelassen, welche die Raumfunktionen in den Natur- und Kulturlandschaften nicht negativ tangieren. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft werden zahlreiche landwirtschaftliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone nicht mehr benötigt, diese

werden aktiv rückgebaut. Ein wirkungsvolles Instrumentarium dazu ist vorhanden und erprobt.

- In den Natur- und Kulturlandschaften **stehen lokales Gewerbe und Dienstleistungen zur regionalen Versorgung im Vordergrund**. Als Folge der Spezialisierung weisen Natur- und Kulturlandschaften besondere Standortvorteile für nachhaltigkeitsorientierte, wertschöpfungsinteressante Unternehmen auf.
- Die Natur- und Kulturlandschaften bilden eine **echte Alternative zum dichten Stadt- und Agglomerationsraum**. Der Unterschied ist erkennbar. Als Insel zum umgebenden Raum zählt eine beruhigte Dynamik zu den Markenzeichen der Natur- und Kulturlandschaften.
- Die Natur- und Kulturlandschaften **verfügen über funktionierende Gemeinwesen, die öffentliche Aufgaben und Dienstleistungen aus eigener Kraft erbringen können**. Die Zusammenarbeit findet in verbindlichen, regionalen Strukturen statt. Die kleinräumigen Gebietsstrukturen sind bereinigt. Natur- und Kulturlandschaften organisieren sich als funktional zusammenhängende Räume und orientieren sich auch über die Kantonsgrenze hinaus. Wo das Steuersubstrat der optimierten Gemeindestrukturen nicht ausreicht, kommen Transferzahlungen zum Tragen.
- Die **Akteurbasis in den Natur- und Kulturlandschaften ist geprägt durch Identität und Selbstbewusstsein**. Die Gestaltungskraft, die finanziellen Mittel und die Kompetenzen sind vorhanden, um die Entwicklung der eigenen Region zielgerichtet zu lenken. Die handwerklichen Berufe und das Gewerbe stehen auf einer soliden wirtschaftlichen Basis und haben sich als besonderer Wert und Stärke der Natur- und Kulturlandschaften etabliert. Indem die Region weiss, was zu tun ist und die Umsetzung beherrscht, wird sie zu einer „Könnensgesellschaft“.
- Durch den Erfolg **werden Natur- und Kulturlandschaften zu einem „Sehnsuchtsraum“ mit hochwertiger Exklusivität**, in den verschiedene Ansprüche projiziert werden. Mit den durch die unterschiedlichsten Erwartungen und Nutzungsansprüchen entstehenden Spannungsfeldern ist ein guter Umgang möglich.

Aus dieser Vision lässt sich ein **Ziel** ableiten, das für alle Natur- und Kulturlandschaften gilt und durch die einzelnen Räume spezifiziert werden muss:

Ziel für die Natur- und Kulturlandschaften ist es, einen gewichtigen Beitrag zu leisten, um die Vielfalt der Funktionen im Metropolitanraum Zürich zu erhalten.

Dem Wachstumsdruck muss Stand gehalten und Nutzungen nur noch selektiv möglich werden, damit eine weitere Zersiedlung verhindert wird.

5 Strategische Handlungsfelder und Massnahmen

Um die Vision zu realisieren und die langfristigen Funktionen der Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zürich zu gewährleisten, sind drei strategische Handlungsfelder zu bearbeiten (vgl. Abbildung 3):

- Funktional-räumliche Differenzierung steuern
- Vorhandene Potenziale in Wert setzen
- Zusammenarbeit in funktionalen Räumen sicherstellen

Im Folgenden werden die Handlungsfelder beschrieben und dazugehörige Massnahmen skizziert.

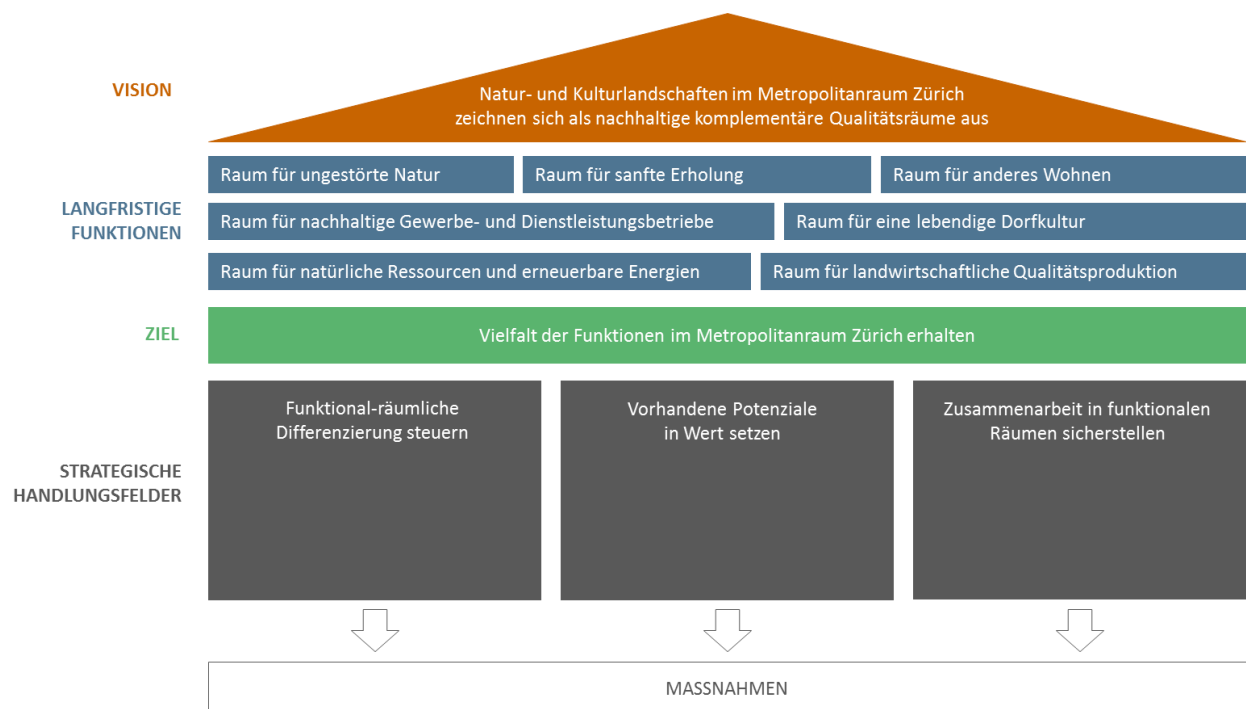


Abbildung 3: Räumliche Strategie für die Natur- und Kulturlandschaft.

5.1 Funktional-räumliche Differenzierung steuern

Der Erhalt von Vielfalt ist ein wesentliches Ziel für die Natur- und Kulturlandschaften. Diese Vielfalt muss gepflegt werden. Dazu braucht es eine strategische, funktional-räumliche Differenzierung. Im Zentrum steht die Frage, wo welche Funktionen konzentriert werden sollen. Als Basis dienen die Alleinstellungsmerkmale der Teilräume. Diese machen in der Summe den unverwechselbaren Funktionsmix des Metropolitanraums Zürich aus. Folgende

Massnahmen müssen inskünftig ihren Beitrag leisten, um die Vielfalt der Funktionen innerhalb der Natur- und Kulturlandschaften sowie im Metropolitanraum Zürich zu stärken.

M1. Landschafts- und Naturschutz sicherstellen	
Inhalt	Landschaft und Natur sind zentrale Stärken des ländlichen Raumes im Kanton Zürich. Gerade weil sich der Metropolitanraum so dynamisch entwickelt, muss das Thema in den Natur- und Kulturlandschaften mehr Gewicht erhalten. Um die Naturoasen und charakteristischen Landschaftsbilder auch für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, ist die Sicherstellung des Landschafts- und Naturschutzes unentbehrlich; eine Aufweichung ist zu vermeiden. Nur so können die Natur- und Kulturlandschaften ihre komplementäre Funktion als Ruhepole innerhalb des Metropolitanraums langfristig wahrnehmen und ihre Potenziale optimal in Wert setzen. Mit einem bewussten Landschafts- und Naturschutz wird eine neue Chance geschaffen.
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Schutzverordnungen überprüfen und im obigen Sinn weiterentwickeln • Neue Schutzverordnungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeiten • Abgeltung von Nutzungsverzicht im Nichtsiedlungsgebiet und/oder Landschaftspflege erhöhen
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (ARE) beim Thema Landschaft • Kanton (ALN) beim Thema Naturschutz
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Planungsverbände • Gemeinden • Betroffene Grundeigentümer • Betroffene Landbewirtschafter • Standortförderung • Umweltverbände • etc.
Priorität	Hoch
Zeithorizont	Mittelfristig (10-15 Jahre) ³

³ Die altrechtliche Schutzverordnung wird schon heute als Daueraufgabe sukzessive überarbeitet und aktualisiert.

M2. Konzepte für den Umgang mit Bau und Rückbau von Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen erarbeiten	
Inhalt	<p>Nicht mehr benötigte bzw. nicht zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen beeinträchtigen die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften. Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft erfordert neue Konzepte zum Umgang mit Bau und Rückbau ausserhalb der Bauzone, insbesondere mit Bauten ausserhalb von landwirtschaftlichen Betriebszentren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits bei der Erstellung von landwirtschaftlichen Objekten ist auf die Landschaftsverträglichkeit zu achten. Ein gewisses Potenzial steckt beispielsweise in multifunktionalen Bauten oder landwirtschaftlichen Betriebsgemeinschaften. Diese ermöglichen eine effizientere Nutzung von bestehenden Gebäuden. • Aber auch gezielte Rückbaustrategien sind ins Auge zu fassen (Smart Shrinking). Mit dem Setzen von finanziellen Anreizen für den Rückbau nicht mehr benötigter Bauten – beispielsweise durch Abgeltung des Restwerts – hat der Kanton die Möglichkeit, die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften zu verbessern. Es ist zu prüfen, ob dazu neben den kantonalen auch Bundesmittel verwendet werden können. <p>Die notwendigen konzeptionellen Grundlagen sind zu schaffen.</p>
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbaukonzept im Richtplan verankern • Anreizinstrument für den Rückbau nicht mehr benötigter Bauten ausserhalb Bauzonen entwickeln und Ressourcen sicherstellen⁴
Federführung	Kanton: hoher Abstimmungsbedarf zwischen ARE und ALN
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Eigentümer und Bewirtschafter • Gemeinden • Regionale Planungsverbände • Landwirtschaft • Standortförderung • Kantonale Siedlungskommission • Umweltverbände • etc.
Priorität	Mittel
Zeithorizont	Mittelfristig (10-15 Jahre)

⁴ Der Umgang mit Bauten ausserhalb Bauzonen wird auf Bundesebene definiert. Wichtig sind hier insbesondere das Raumplanungsgesetz (RPG) und die Raumplanungsverordnung (RPV).

M3. Gemeinsame Zentrumsplanungen initiieren	
Inhalt	<p>Intakte Dorfkerne sind wesentliche Identifikationsmerkmale für die Bevölkerung in ländlich geprägten Räumen. Mit einer gemeinsamen Zentrumsplanung kann sichergestellt werden, dass sich alle Partner (Gemeinde, Kanton, Eigentümer, weitere Akteure) auf gemeinsame Ziele verständigen und ihr Handeln aufeinander abstimmen. Auf diese Weise kann das Ortszentrum gestärkt und eine lebendige Dorfkultur gefördert werden. Eine gemeinsame Zentrumsplanung soll Platz schaffen für handwerkliche Tätigkeiten und das Gewerbe, aber auch für wertschöpfungsinteressante Unternehmen, welche die räumlichen Qualitäten der Natur- und Kulturlandschaften explizit suchen. Einer überkommunalen Zusammenlegung von bislang verstreuten Gewerbegebieten kommt in diesem Zusammenhang eine erhöhte Bedeutung zu.</p> <p>Neben den Versorgungsleistungen spielen die öffentlichen Dienstleistungen für attraktive Dorfzentren eine wichtige Rolle. Die Gemeinden stehen für diese Planungs- und Gestaltungsaufgaben federführend in der Verantwortung. Die Verknüpfung mit dem Projekt „zukunftsfähige Ortszentren“ ist zu beachten.</p>
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Planungsinstrumente anwenden (Nutzungs-, Quartier- und Gestaltungsplanverfahren sowie vorgelagerte Verfahren wie Ideenwettbewerbe, städtebauliche Wettbewerbe, Studienaufträge, Testplanungen, Entwicklungsplanungen, Betriebs- und Gestaltungskonzepte für Ortsdurchfahrten etc.) • Best-Practice Projekte aufbereiten und breit kommunizieren (z.B. mittels Erfahrungs-Pool, der durch den Kanton betrieben wird) • Teil des Mehrwertausgleichs bei Neueinzonungen für die Aufwertung bestehender Dorfzentren verwenden. Die Verwendung des Mehrwertausgleichs muss mit dem laufenden Gesetzgebungsprojekt (kantonale Umsetzung RPG) abgestimmt werden.
Federführung	Gemeinden
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton: ARE, AFV • ZVV • Regionale Verkehrskonferenzen • Lokale Gewerbevereine • Lokale Interessensverbände • Betroffene Eigentümer und Mieter • Betroffene Anwohner • etc.
Priorität	Mittel
Zeithorizont	Mittelfristig (10-15 Jahre)

5.2 Vorhandene Potenziale in Wert setzen

Vielfalt entsteht durch regionale Potenziale. Diese müssen zuerst identifiziert und dann in Wert gesetzt werden. Die Potenziale der Natur- und Kulturlandschaften definieren sich primär durch ihre Alleinstellungsmerkmale im Kontext des Metropolitanraumes. Für die Akteure in den Natur- und Kulturlandschaften stellen sich darum zwei Fragen: (1) Mit welchen Qualitäten heben wir uns von den anderen Räumen im Metropolitanraum ab? (2) Wie können wir diese Qualitäten weiterentwickeln und nachhaltig in Wert setzen? Folgende Massnahmen zeigen entsprechende Ansatzpunkte:

M4. Landschaftsqualitätsprojekte erarbeiten	
Inhalt	<p>Die Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zürich haben vielfältige landschaftliche Qualitäten. Die waldreichen Höhenzüge, die Seen- und Flusslandschaften und die vielfältigen Kulturlandschaften sind vor weiterer Zersiedlung und Zerschneidung zu bewahren. Im Zürcher Weinland beispielsweise spielen die zusammenhängenden Reblagen als zentrales Element der Landschaft eine wichtige, identitätsstiftende Rolle. Mit der Erarbeitung von Landschaftsqualitätsprojekten besteht die Chance, solche typischen Kulturwerte aktiv zu fördern und die Besonderheiten des ländlichen Raums besser in Wert zu setzen.</p> <p>Um den Erhalt typischer Landschaftselemente sicherzustellen, sind die konzeptionellen Grundlagen zu stärken bzw. allfällige Lücken zu identifizieren: 1. Welche Qualitäten sollen erhalten und weiter entwickelt werden? 2. Mit welchem (Anreiz-)Instrumentarium kann die gewünschte Wirkung erzielt werden? Pflegemassnahmen für spezifische Landschaftselemente können dabei in Abhängigkeit vom Aufwand entschädigt werden. Landschaftsqualitätsprojekte können auch die Funktion von Impulsprojekten für spätere Parkprojekte (vgl. Biosphäre Entlebuch, Regionaler Naturpark Schaffhausen) übernehmen.</p>
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsqualitätsbeiträge der Agrarpolitik nutzen⁵ • Bestehende Landschaftsentwicklungskonzepte weiterentwickeln und neue Konzepte erarbeiten • Ergänzendes Anreizinstrumentarium zum Erhalt typischer Landschaftselemente entwickeln
Federführung	Kanton (ALN)

⁵ Zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung attraktiver Landschaften hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im weiterentwickelten Direktzahlungssystem Landschaftsqualitätsbeiträge als neue Direktzahlungsart eingeführt (ab 2014 in Betrieb). Bis 2016 sind die finanziellen Mittel beschränkt (8.5 Mio. CHF für den Kanton Zürich pro Jahr). Ab 2017 sollen die Landschaftsqualitätsbeiträge an Bedeutung zunehmen. Budgetmässige Einschränkungen sollen fallen.

Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (ARE) • Gemeinden • Regionale Planungsverbände • Betroffene Grundeigentümer • Betroffene Bewirtschafter • Umweltverbände • etc.
Priorität	Mittel
Zeithorizont	Kurzfristig (bis 5 Jahre)

M5. Regionale Konzepte für Naherholung und Tourismus entwickeln	
Inhalt	Tourismus und Naherholung übernehmen eine wichtige, identitätsstiftende Funktion und bieten Wertschöpfungsmöglichkeiten in den Natur- und Kulturlandschaften. Mit der vorgeschlagenen Entwicklungsperspektive erhält der Naherholungstourismus eine andere Legitimation und neue Chancen. Durch die Anpassung bestehender Konzepte und Strategien an die hier vorgeschlagene Entwicklungsrichtung ist das touristische Angebot (Natur, Kultur, touristische Infrastruktur, Erschliessung, Beherbergung, Verpflegung, Events etc.) konsequenter zu bündeln und nachhaltigkeitsorientiert weiterzuentwickeln. Damit können u.a. touristische Hotspots in die Gesamtstrategie konzeptionell eingebettet werden. Beispielsweise ist instrumentell an einen Grundeigentumserwerb durch die öffentliche Hand zu denken, um die räumliche Entwicklung an touristischen Schlüsselstandorten gezielt mitgestalten zu können (aktive Bodenpolitik).
Instrumente	Bestehende Tourismuskonzepte und -strategien anpassen
Federführung	Regionale Tourismusorganisationen/Standortförderung
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (ARE, ALN, AWA) • Gemeinden • Tourismusorganisationen nahegelegener Städte (Zürich Tourismus, Winterthur Tourismus etc.) • Schweiz Tourismus • Touristische Anbieter i.w.S. • etc.
Priorität	Mittel
Zeithorizont	Kurzfristig (bis 5 Jahre)

M6. Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten mitgestalten	
Inhalt	In einigen Natur- und Kulturlandschaften des Kantons Zürich spielt die Landwirtschaft nach wie vor eine wichtige Rolle. Mit gezielten Projekten zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten soll die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette – von der Produktion über die Verarbeitung bis zur Vermarktung – möglichst innerhalb der Region gehalten werden. Ziel muss es sein, die Wertschöpfung in der Region zu generieren und die wirtschaftliche Basis für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Landschaftsqualitäten zu stärken (vgl. M4). Damit wird nicht nur die regionale Entwicklung unterstützt, sondern auch die Identität der lokalen Bevölkerung und die Wahrnehmung der Region von aussen gefördert. Die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette ist dabei umfassend zu verstehen. Auch touristische Angebote im Zusammenhang mit der Landwirtschaft (z.B. Agrotourismus) gehören dazu.
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Instrumente der Agrarpolitik⁶ – sowie wo möglich der Neuen Regionalpolitik NRP – nutzen • Kooperation mit bestehenden Organisationen für eine praxisnahe Umsetzung nutzen (z.B. Regionaler Naturpark Schaffhausen, Pro Zürcher Berggebiet)
Federführung	privatwirtschaftliche Akteure
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Organisationen, Standortförderung • Gemeinden • Kanton (ALN, AWA, ARE) • etc.
Priorität	Mittel
Zeithorizont	Mittelfristig (10-15 Jahre)

⁶ Im Rahmen der Agrarpolitik auf Bundesebene können sog. Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) genutzt werden. Diese Projekte umfassen Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft. Sie stärken die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und landwirtschaftsnahen Sektoren, namentlich Gewerbe, Tourismus, Holz- und Forstwirtschaft. Sie können aber auch Massnahmen zur Realisierung öffentlicher Anliegen mit ökologischen, sozialen oder kulturellen Aspekten beinhalten.

M7. Wertschöpfungsmöglichkeiten aus natürlichen Ressourcen nutzen	
Inhalt	Die Nachfrage nach natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft und Landschaft, aber auch nach wirtschaftlich direkt nutzbaren natürlichen Produkten (z.B. Holz) dürfte in Zukunft weiter zunehmen. Einige Standorte in den Natur- und Kulturlandschaften des Kantons Zürich haben ein grosses Potenzial an erneuerbaren Energien (Holz, Wasser, Biogas, Sonne). Dieses Potenzial gilt es zu ermitteln und an geeigneten Orten zu entwickeln (z.B. Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbebezonen zur Solarenergieerzeugung). Gefragt sind Ansätze und Strategien, um die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen und in Wert zu setzen. Falls nötig, sind Nachbarkantone und/oder Bundesstellen in die entsprechenden Massnahmen miteinzubeziehen.
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Instrumente der Energiepolitik nutzen (Energienstadt, Energieregion, regionale und kommunale Energieplanungen) • Modellvorhaben des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE): „Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und in Wert setzen“
Federführung	Region bzw. Gemeinden
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (AWEL, ARE, ALN) • Land- und Forstwirtschaft • Energiesektor • ev. Bund • etc.
Priorität	Mittel
Zeithorizont	Mittelfristig (10-15 Jahre)

5.3 Zusammenarbeit in funktionalen Räumen sicherstellen

Vielfalt durch räumliche Spezialisierung kann nur umgesetzt werden, wenn die kleinräumigen Gebietsstrukturen bereinigt und/oder die Kooperation in funktionalen Räumen sichergestellt ist. Kooperationen sind mehr als die Verlängerung interkommunaler Zusammenarbeit. Es geht darum, gemeinsame Strategien zu erarbeiten und umzusetzen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen zu definieren. Im Zentrum steht die Governance-Frage: Wie organisieren wir uns? Wie organisieren wir das Zusammenwirken von staatlicher und privater Seite? Folgende Massnahmen illustrieren die Stossrichtungen:

M8. Räumliche Visionen/Strategien erarbeiten	
Inhalt	Der ländlich geprägte Raum im Kanton Zürich hat ein grosses natur- und kulturräumliches Potenzial, steht aber aufgrund des massiven Bevölkerungswachstums innerhalb des Metropolitanraums auch unter Druck. Um das Potenzial langfristig zu sichern braucht es eine von der lokalen Bevölkerung getragene Vision und räumlichen Strategie. Der zentrale Nutzen einer solchen Strategie besteht in ihrem raum- und fachbereichsübergreifenden Charakter. Im Vergleich zu den bestehenden regionalen Raumordnungskonzepten (RegioROK) ist sie umfassender, greift über das bisherige Planungsverständnis hinaus und wirkt längerfristig. Sie ist partizipativ, motivierend, handlungsleitend, umsetzungsorientiert und soll dazu auch leicht zu kommunizieren sein. Wichtig ist, dass die Schwerpunkte der raumrelevanten Sektoralpolitiken (Raumplanung, Standortförderung, Tourismus, Umweltschutz, Landwirtschaft etc.) in der gemeinsamen Vision gebündelt werden.
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Raumordnungskonzepte als Ansatzpunkt nutzen • Allenfalls entsprechende Modellvorhaben lancieren (z.B. mit Zukunftswerkstatt) • Finanzielle Anreize und fachliche Begleitung durch Kanton anbieten
Federführung	Region, angeleitet durch eine innovative „Spurgruppe“, welche eine stark gesamtregionale Optik einnehmen kann
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (ARE, ALN, AWA, GA, AfV) • Gemeinden • Gewerbeverbände • Umweltverbände • Interessierte Bürgerinnen und Bürger • etc.
Priorität	Hoch
Zeithorizont	Kurzfristig (bis 5 Jahre)

M9. Auf regionaler Stufe zusammenarbeiten	
Inhalt	<p>Überkommunale Herausforderungen müssen aktiv angegangen werden. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden kann der Kanton eine optimale Grundlage für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinden sowie zwischen der öffentlichen Hand und Privaten schaffen. Grundsätzlich können drei sich gegenseitig ergänzende Stossrichtungen verfolgt werden. Die Gemeinden sind die Hauptakteure und entscheiden über ihre Strategie. Dem Kanton kommt die Rolle des Unterstützers zu, sofern Bedarf besteht:</p> <p>Interkommunale Zusammenarbeit in variabler Geometrie: Bei diesem Ansatz wird je nach funktionalem Aufgabenbereich in anderen Gemeindekonstellationen zusammengearbeitet. Diese Art von Zusammenarbeit geniesst bei vielen Zürcher Gemeinden eine hohe Akzeptanz. Das System der „variablen Geometrie“ ist effizient und kann flexibel eingesetzt werden. Es kann aber auch zu Koordinationsproblemen und einer Einschränkung der Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten führen, insbesondere wenn der von einer Gemeinde selbständig wahrgenommene Aufgabenanteil immer kleiner bzw. in Zweckverbände ausgelagert wird.</p> <p>Interkommunale Zusammenarbeit in langfristig verbindlichen Strukturen: Bei diesem Ansatz werden übergeordnete Aufgabenträger gebildet, die in einem bestimmten Einzugsgebiet mehrere Aufgaben erfüllen. Dies setzt voraus, dass die Gemeinden und die Träger der interkommunalen Zusammenarbeit ihre Aufgabenperimeter überprüfen und soweit als möglich zusammenlegen. Der Kanton kann den Aufbau regionaler Strukturen unterstützen, indem er im Rahmen seiner Sektoralpolitiken den regionalen Organisationen Aufgaben und Kompetenzen überträgt und seine kantonalen Institutionen entsprechend ausrichtet.</p> <p>Gebietsreformen: Der Kanton braucht leistungs- und handlungsfähige Gemeinden, die ihre Aufgaben wahrnehmen können. Hierzu können Gebietsreformen einen wichtigen Beitrag leisten. Der Kanton kann die Vereinigung von politischen Gemeinden aktiv unterstützen und entsprechende Anreize setzen bzw. Hindernisse aus dem Weg schaffen.</p>
Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> • Anreize für interkommunale Zusammenarbeit und/oder Gebietsreformen setzen⁷ • Fachliche Unterstützung bei Gemeindereformen bieten
Federführung	Gemeinden
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Kanton (Gemeindeamt als erste Ansprechpartnerin, mit Federführung) • Regionale Zweckverbände etc.
Priorität	Hoch
Zeithorizont	Daueraufgabe

⁷ Der Kanton unterstützt Gemeindefusionen mit finanziellen Beiträgen und mit fachlicher Beratung.

M10. Operative Umsetzungskraft in den Regionen sicherstellen	
Inhalt	<p>Für die Integration der regionalen Akteure und die Umsetzung der räumlichen Strategie braucht es eine operative Umsetzungskraft. Diese kümmert sich um das Regionalmanagement und nimmt die Fäden in die Hand. Wichtige Leistungen sind die Initiierung von Projekten sowie von Kommunikations- und Koordinationsaufgaben. Um Wirkungen entfalten zu können, muss das Regionalmanagement mindestens folgende Elemente aufweisen: (1) Trägerschaft (politische Ebene); (2) Profil/Strategie (strategische Ebene); (3) Anlaufstelle/Agentur mit genügender Ressourcenausstattung (operative Ebene). Entscheidend sind das Profil der Stelleninhaber, die verfolgte Ambition sowie die Möglichkeiten und Freiräume, die zur Erfüllung des Auftrages eingeräumt werden.</p> <p>Angesprochen sind in erster Linie die Gemeinden bzw. die Regionen, die das Regionalmanagement einrichten sollen. Denkbar und prüfenswert ist, dass der Kanton in Fällen, wo sich eine Lücke auftut, mittels Leistungsvereinbarung ein Mandat zum Regionalmanagement erteilt.</p>
Instrumente	Bestehende Strategien und Instrumente nutzen (z.B. regionale Standortförderung)
Federführung	regionale Organisation
Einbezug weiterer Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Regionale Zweck- und Interessensverbände • Kanton • etc.
Priorität	Mittel
Zeithorizont	Daueraufgabe

M11: Abgeltung von Nutzungsverzicht bzw. Erholungsleistungen einführen	
Inhalt	<p>Will man in den Natur- und Kulturlandschaften des Kantons Zürich die Vision eines Qualitätsraums mit beruhigter Dynamik und ungestörter Natur realisieren, müssen an gewissen Orten die Nutzungsansprüche zurückgenommen bzw. strategische Nutzungszuweisungen im regionalen Kontext vorgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass nicht mehr jede Gemeinde für alle Nutzungsansprüche Flächen anbieten muss und kann. So konzentriert sich beispielsweise eine Gemeinde auf die Bereitstellung von Natur und Erholung und gibt vielleicht Gewerbeflächen zu Gunsten eines regionalen Arbeitsplatzschwerpunktes ab. Für diese Art von Leistungen und Verzichten gibt es heute keine Ausgleichsmechanismen. Solche Ausgleiche wird es allerdings brauchen, sofern aus einem Nutzungsverzicht für eine Gemeinde ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht.</p> <p>Es sollen daher neue Abgeltungssysteme geprüft werden; sowohl auf regionaler (innerhalb der Kultur- und Naturlandschaften) als auch auf kantonaler Ebene.⁸</p>
Instrumente	<p>Abgeltungen auf regionaler Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neue regionsspezifische, d.h. am Einzelfall orientierte Ausgleichsmechanismen entwickeln (z.B. Abgeltung von Nutzungsverzicht unter Gemeinden bei der Schaffung von Arbeitsplatzschwerpunkten) • Best-Practice Beispiele erarbeiten und kommunizieren (Kanton als Moderator) <p>Abgeltungen auf kantonaler Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf kantonaler Ebene sind neue Instrumente zu schaffen: Zum Beispiel im Kontext mit dem Mehrwertausgleich bei Neueinzonungen
Federführung	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonale Ebene: Kanton • Regionale Ebene: Gemeinden (Kanton als Moderator und Unterstützer)
Einbezug weiterer Akteure	Einbezug aller relevanter Stakeholder
Priorität	Hoch
Zeithorizont	Mittelfristig (10-15 Jahre)

⁸ Die Schaffung von Instrumenten zur Abgeltung von Nutzungsverzicht bzw. Erholungsleistungen ist politisch anspruchsvoll. Modellvorhaben des Bundes zum Thema „Nutzen-Lastenausgleichssysteme“ haben gezeigt, dass es den „richtigen“ Nutzen-Lastenausgleich nicht gibt. Vielmehr muss dieser bezogen auf den spezifischen Einzelfall in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren entwickelt werden.

6 Schritte zur Umsetzung – Prozess zur Stärkung

6.1 Grundsätze einer neuen Partnerschaft

Für die Umsetzung der in diesem Papier gezeichneten Strategie muss die Raumplanung „neu gedacht“ werden. Es braucht eine neue Partnerschaft und eine neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen den raumrelevanten Akteuren in den Natur- und Kulturlandschaften. Folgende Grundsätze stehen im Zentrum:

- **Partizipative Verfahren:** Gerade in den Natur- und Kulturlandschaften sind partizipative Verfahren besonders wichtig. Im Gegensatz zum urbanen Raum, wo die Dynamik sicht- und spürbar ist, vollzieht sich die räumliche Entwicklung in den Natur- und Kulturlandschaften beinahe unmerklich aber stetig. Der Mehrwert einer gemeinsamen Entwicklung muss darum gegenüber den Beteiligten in den Regionen und Gemeinden besonders überzeugend aufgezeigt werden.
- **Anreize zur Zusammenarbeit:** Kooperative Verfahren sind aufwändig. Sie brauchen Zeit und Ressourcen. Dafür müssen finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die der Kanton unter Umständen zusätzlich bereitstellen muss. Investitionen in kooperative Verfahren lohnen sich. Nur so kann die Überzeugung geschärft, die Vision eines qualitativ hochwertigen „Sehnsuchtsraums“ gemeinsam entwickelt, getragen und umgesetzt werden.
- **Verbindlichkeit:** Um die Natur- und Kulturlandschaften als komplementäre Qualitätsräume zu erhalten, braucht es einen klaren politischen Willen auf Ebene des Kantons. Es braucht ein Commitment dafür, dass die Schönheit der Natur- und Kulturlandschaften etwas kosten darf. Und es braucht einen nach innen gerichteten Auftrag, damit die kantonale sektoralpolitische Zusammenarbeit mit Blick auf das Gesamtziel erleichtert bzw. ermöglicht wird.
- **Eigeninitiative:** Nicht immer ist eine finanzielle Unterstützung notwendig. Die Finanzhilfe von oben kann auch lähmend wirken. Das Ziel ist die räumliche Vielfalt und die Bewahrung des „Sehnsuchtsraums“. Der Weg zum Ziel ist offen für innovative Lösungen. Dies erfordert ein nachhaltiges, unternehmerisches Denken und Handeln in den Regionen. Nachhaltiges Unternehmertum ist ein wichtiger Bestandteil des qualitativen Wachstums in den Natur- und Kulturlandschaften.

Der Prozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Natur- und Kulturlandschaften ist somit eine **Verbundaufgabe von Kanton und Regionen bzw. Gemeinden**. Der Kanton ist Treiber und Förderer gleichzeitig und verfügt über einen übergeordneten Blick. Die Regi-

onen und Gemeinden – einschliesslich der überkommunalen Interessenverbände – müssen von ihren Entwicklungsperspektiven innerhalb der Gesamtentwicklung überzeugt sein; und sie müssen über den Willen und die Gestaltungskraft verfügen, die eigene Vision realisieren zu können.

6.2 Umsetzung auf der Zeitachse

Kapitel 5 äussert sich zu den strategischen Stossrichtungen, zum Instrumenteneinsatz sowie zu Verantwortlichkeiten. Ebenso ist ein ungefährender Zeithorizont der Umsetzung angegeben. Eine exakte Verortung der Prioritäten und Massnahmen auf der **Zeitachse** ist allerdings schwierig. Die eingenommene Langfrist-Perspektive bringt es mit sich, dass mit verschiedenen Unwägbarkeiten gerechnet werden muss. Die skizzierten Strategien und Strukturen entwickeln sich dynamisch. Nicht zuletzt geht es auch darum, die für Kultur- und Naturlandschaften wichtigen strategischen Stossrichtungen in bestehende Planungsprozesse und Politikabläufe zu integrieren, wozu sich je nach Thema unterschiedliche Zeitfenster ergeben. Es braucht daher „Kümmerer“ – sowohl in den Regionen wie auch auf Ebene Kanton – welche die Umfeldentwicklungen beobachten und eigenständig Aktivitäten ergreifen.

Wichtig ist, dass vor allem die **erste Umsetzungsphase** gut konzipiert wird. Aufgrund der Darlegungen ergeben sich folgende Prioritäten, die kurzfristig zu beachten wären:

- Es ist darauf zu achten, dass keine Chancen verpasst oder Möglichkeiten verbaut werden (z.B. Konzepte für Naherholungstourismus, Landschaftsqualitätsprojekte, gemeindeübergreifende Strukturen/Gebietsreformen).
- Die konkreten räumlichen Entwicklungsperspektiven unterscheiden sich je nach Region. Da die regionstypischen Entwicklungsperspektiven und Prioritäten eine Vorgabe für viele andere nachgelagerte Aspekte darstellen, empfiehlt sich hier eine rasche Klärung. Bestehende regionale Strategien sind notwendigenfalls anzupassen oder neu zu entwickeln.
- Der Kommunikation zwischen Kanton und Regionen bzw. Gemeinden (einschliesslich der Interessenverbände) kommt in einer ersten Phase sehr hohe Bedeutung zu. Ansprechpartner für den Kanton dazu sind die bestehenden (überkommunalen) Planungsverbände, Standortförderungsorganisationen etc., die jedoch im Einzelnen genauer zu identifizieren sind.⁹

⁹ Wenn in diesem Bericht von „Regionen“ die Rede ist, sind damit stets die jeweils existierenden überkommunalen Organisationen gemeint. Diese können je nach Region anders ausgestaltet sein. Ebenso werden sich die Ausrichtung und die Zusammensetzung dieser „Regionen“ im Zeitverlauf verändern.

6.3 Verbindlichkeit durch ein Programm

Die direktions- und amtsübergreifende Zusammenarbeit braucht **Verbindlichkeit** und einen Auftrag. Ist dies nicht gegeben, so wird die Umsetzung der Entwicklungsperspektive weitestgehend dem Zufall überlassen. Es folgt daher ein Organisationsvorschlag, der im Rahmen des Gesamtprojektes der langfristigen Raumentwicklungsstrategie (LaRES) eingehender zu prüfen wäre.

Verbindlichkeit kann mit einem gemeinsamen **kantonalen Programm** hergestellt werden, das sich eigens um die Umsetzung der Entwicklungsperspektive für Kultur- und Naturlandschaften kümmert (zum Beispiel „Kantonales Programm Natur- und Kulturlandschaft“). Ein solches Programm (vgl. Abbildung 4)

- beinhaltet ein übergeordnetes politisches Commitment, das die übergreifende Zusammenarbeit erleichtert bzw. ermöglicht,
- hält das übergeordnete Entwicklungsziel fest und skizziert die thematischen Zielbeiträge, welche die einzelnen beteiligten Politikbereiche über die eigenen Aktivitäten beisteuern sollen,
- bildet den kantonalen Rahmen, um zusammen mit den Regionen die umsetzungsorientierten regionalen Programme ableiten zu können,
- ist mit einer kompetenten, anerkannten Umsetzungsorganisation versehen und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet.

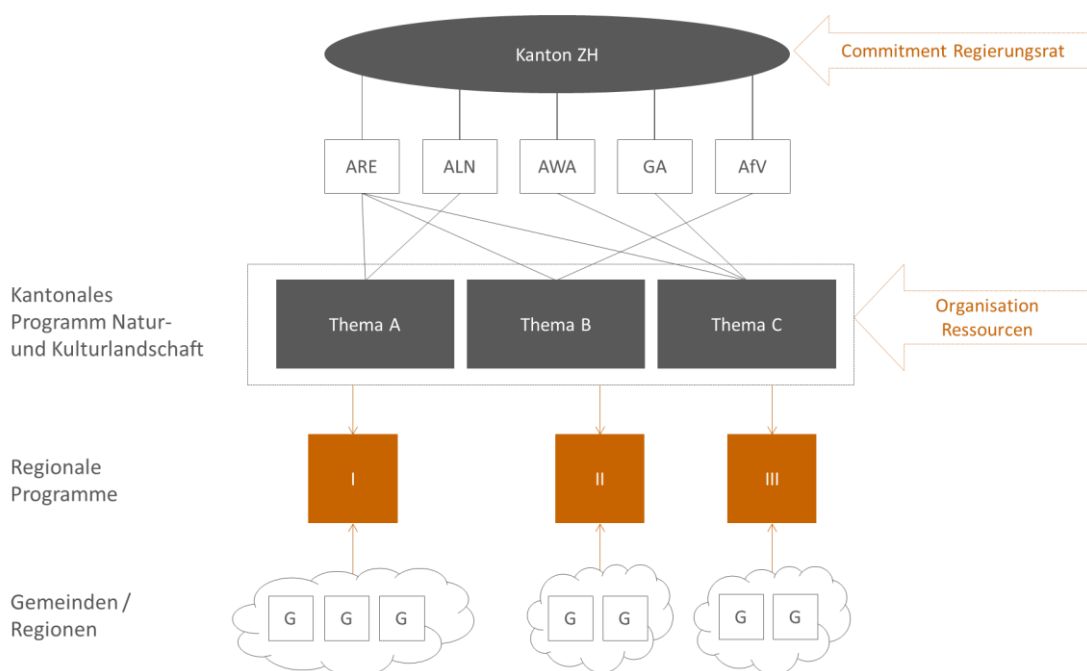


Abbildung 4: Skizze Vorschlag „Programm Natur- und Kulturlandschaft“.

Anhang

I. Methodisches Vorgehen

Workshopvorbereitungen / Interviews: Um optimal in den Strategieprozess zu starten, wurden in einem ersten Schritt mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts vor-gängig kurze, persönliche Interviews durchgeführt. Ziel der Gespräche war es:

- Die Randbedingungen für die betrachteten Räume zu eruieren (Ziele und Strategien der Sektoralpolitiken; Spielräume; Restriktionen; Vorstellungen zur langfristigen Funktion).
- Die Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Natur- und Kulturlandschaften im Allgemeinen und verschiedener Beispielregionen im Speziellen besser zu verstehen.

Workshop „Strategie“ (17. September 2013): Anschliessend folgte ein erster Workshop. Er stand im Zeichen der Strategieentwicklung. Das Ziel bestand darin, auf Basis der Vorarbeiten...

- eine langfristige Vision sowie
- strategische Handlungsfelder

für die Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zürich zu entwickeln.

Bei der Vision ging es darum, eine Vorstellung darüber zu schaffen, wie die verschiedenen Regionen im Jahr 2050 aussehen sollen (vgl. Abbildung 5). Dabei wurde darauf geachtet, dass die Vision nicht nur sinnstiftend und motivierend, sondern auch handlungsanleitend und leicht zu kommunizieren ist. Bei den strategischen Handlungsfeldern ging es darum, basierend auf den langfristigen Funktionen dieser Räume als Teil des gesamten Metropolit-anraums Zürich Handlungsansätze zu identifizieren, welche die wirtschaftliche Basis und die Identität der Räume nachhaltig stärken kann.

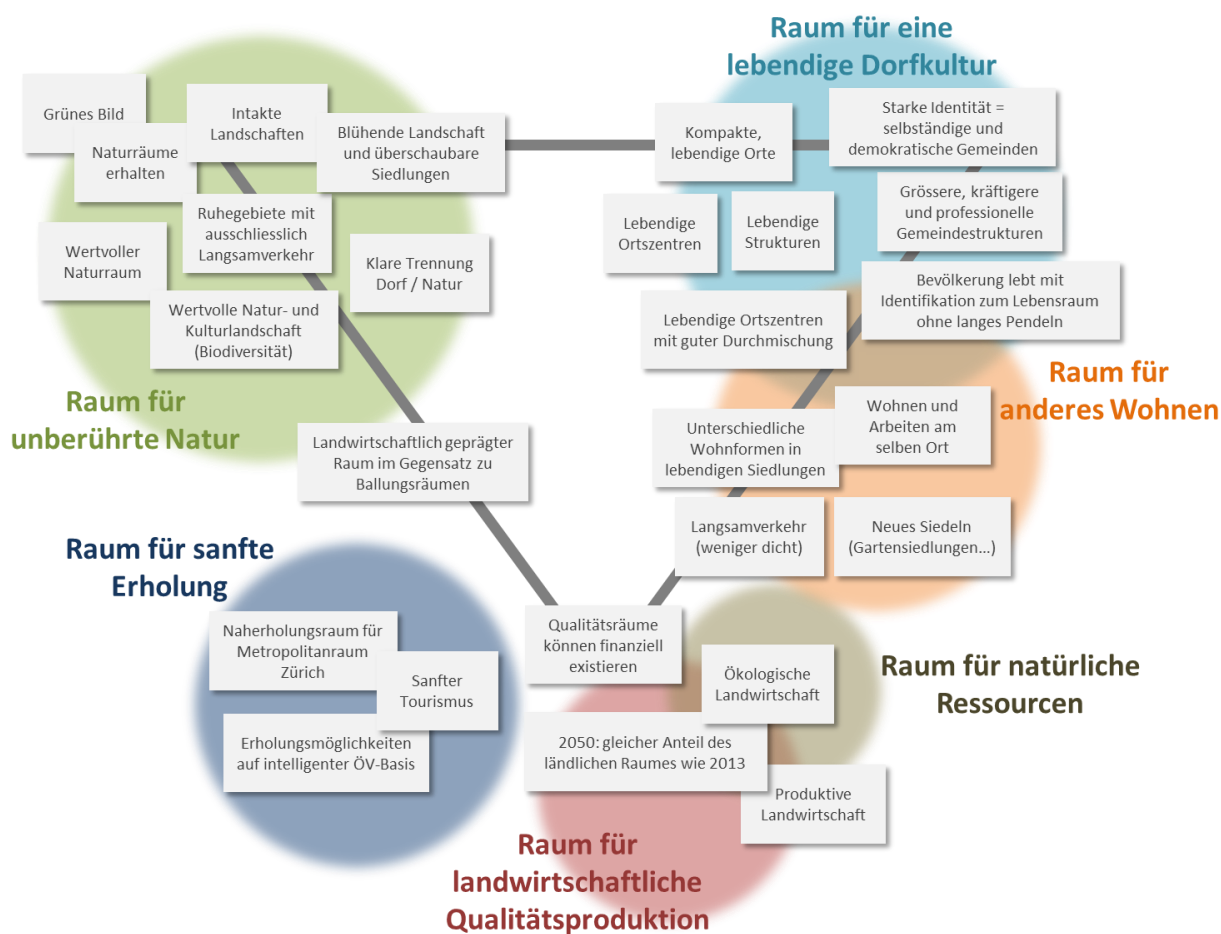


Abbildung 5: Ideensammlung: Vision 2050 für Natur- und Kulturlandschaften

Workshop „Instrumente“ (8. November 2013): Im zweiten Workshop standen die Instrumente und Massnahmen zur Umsetzung der räumlichen Strategie im Zentrum. Ziel war es...

- bestehende und allenfalls neue Instrumente und Massnahmen zu identifizieren, die für die Umsetzung der räumlichen Strategie von Nutzen bzw. notwendig sind, und
- Möglichkeiten für eine zielgerichtete Koordination der Sektoralpolitiken zu eruieren.

Folgende Fragestellungen wurden zuerst in Gruppen und dann im Plenum besprochen. Anschliessend wurden die Massnahmen priorisiert und erste Überlegungen zu den federführenden Akteuren diskutiert.

- *Frage 1:* Was können wir heute zu den skizzierten Stossrichtungen beitragen? Welche heute zur Verfügung stehenden Instrumente und Massnahmen sind von Bedeutung?

- *Frage 2:* Was können die Anderen heute zu den skizzierten Stoßrichtungen beitragen? Welche heute zur Verfügung stehenden Instrumente und Maßnahmen sind von Bedeutung?
- *Frage 3:* Was könnten wir inskünftig zu den skizzierten Stoßrichtungen beitragen? Welche Instrumente und Maßnahmen sind wie abzuändern bzw. welche neuen Instrumente und Maßnahmen sind vorzusehen?
- *Frage 4:* Was könnten die Anderen inskünftig zu den skizzierten Stoßrichtungen beitragen? Welche Instrumente und Maßnahmen sind wie abzuändern bzw. welche neuen Instrumente und Maßnahmen sind vorzusehen?

Workshop „Prozess“ (5. Dezember 2013): Das Ziel des dritten und letzten Workshops bestand darin, einen möglichen Prozess zur Stärkung der Natur- und Kulturlandschaften im Kanton Zürich zu skizzieren. Dabei wurde abgeklärt, welche Massnahmen auf welcher Ebene und wann eingeleitet und umgesetzt werden bzw. wie die einzelnen Teilräume im Sinne einer bottom-up Strategie adäquat eingebunden werden können. Vier Fragen standen im Zentrum:

- *Was:* Welche Maßnahmen können und sollen umgesetzt werden?
- *Wozu:* Welche Wirkungen – ev. auch Zwischenergebnisse – sollen damit erreicht werden?
- *Wer:* Welche Akteure sind federführend? Wer soll weiter eingebunden werden? Wie erfolgt die Abstimmung?
- *Wann:* Was ist kurzfristig, was mittelfristig, was erst längerfristig möglich? Welche Meilensteine (z.B. Prozessfortschritte in anderen Projekten, Politikänderungen) bieten sich an, um mit den konkreten Maßnahmen einhängen zu können?

II. Stärken-Schwächen Analyse der Beispielregionen

Im Folgenden wird die Stärken-Schwächen-Analyse der Beispielregionen dargelegt. Diese basiert auf den Aussagen aus den Interviews mit den regionalen Expertinnen und Experten bzw. den Amtsvertretern.

Tösstal:

	Stärken	Schwächen
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Produkte mit Label • Natürliche Ressourcen (Holz, Wind, Wasser) • Erneuerbare Energien • Tourismuspotenzial 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenig attraktiv für junge Erwachsene • Firmenansiedlungen sind schwierig, es geht primär um Bestandespflege • Zum Teil teure, kleinräumige Gemeindestrukturen
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Industriekultur (Dampfbahn etc.) • Nebelfreie Wohngebiete • Alternative Wohnformen (Streusiedlung) • Viele Sportmöglichkeiten im Sommer und Winter 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaum eine regionale Identität • Tösstal fühlt sich gegenüber Oberlandstadt benachteiligt • Kleinräumige Gemeindestrukturen • Freikirchen und Spiritualität → Chance oder Gefahr?
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Naturlandschaft • Hörnli-Bergland (BLN-Gebiet)¹⁰ 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungskonflikte zwischen Natur- und Kulturlandschaft
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ gute ÖV-Erschließung (hinkender ¼-Stunden Takt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Relativ lange Reisezeit nach Zürich: Fischenthal-Zürich → MIV (45min); ÖV (50min)

¹⁰ BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Zürcher Weinland:

	Stärken	Schwächen
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Landwirtschaft • Gemüseanbau • Leuchtturmprodukte (Hopfen, Wein, Spargeln) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Teil teure, kleinräumige Gemeindestrukturen • Landwirtschaft: Wenig Dynamik, keine gemeinsame Vermarktung • Schaffhausen, Thurgau als Konkurrenz
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Intakte Ortsbilder (Riegelhäuser) • Vereinskultur • Wein- und Herbstfeste 	<ul style="list-style-type: none"> • „Ballenbergisierung“ • Verunsicherung Tiefenlager • Kleinräumige Gemeindestrukturen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Natur- und Kulturlandschaft • Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein (BLN-Gebiet) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungskonflikte (z.B. Thurauen)
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zentren an der Achse Süd-Nord mit dem ÖV und A4 relativ gut erschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • z.T. schlechte Erschließung von touristischen Attraktionen (Thurauen) • Lange Reisezeit von peripher gelegenen Gebieten nach Zürich: Oberstammheim-Zürich → MIV (42min); ÖV (1h7min)

Bachsertal:

	Stärken	Schwächen
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Spezialitäten aus dem Bachsertal → Bachsermärt 	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Teil teure, kleinräumige Gemeindestrukturen • Leerstehende Immobilien im Dorfkern
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Intakte Ortsbilder • Aktives Vereinsleben • Eigene Welt mit eigener Identität 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindefusion gestaltet sich schwierig • Sinkendes Engagement der lokalen Bevölkerung
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Landschaft • Viele Naturwerte • Landschaftlicher Juwel nahe Zürich 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungskonflikte zwischen Natur- und Kulturlandschaft
Erreichbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Zürich • Bachs-Zürich: MIV (32min); ÖV (39min) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ungünstiger Taktfahrplan

III. Gemeinden der Natur- und Kulturlandschaft im Kanton Zürich

Folgende Tabelle zeigt, welche Gemeinden als Grundlage für die Berechnung von Bevölkerung, Beschäftigung und Fläche der Natur- und Kulturlandschaft dienten (vgl. Kapitel 2). Weitere Details zu den Gemeinden können in den Statistiken der Raumbeobachtung des Kantons Zürich eingesehen werden.¹¹

Weinland	Unterland	Oberland	Winterthur u.U.	Zimmerberg
Benken	Bachs	Bauma	Altikon	Hirzel
Berg a.I.	Eglisau	Fiscenthal	Bertschikon	Hütten
Buch a.I.	Glattfelden	Grünigen	Brütten	Schönenberg
Dachsen	Hüntwangen	Hittnau	Dägerlen	Pfannenstil
Dorf	Lufingen	Mönchaldorf	Dättlikon	Hombrechtikon
Flaach	Neerach	Russikon	Dinhard	
Laufen-Uhwiesen	Oberembrach	Sternenberg	Elgg	
Marthalen	Oberweningen	Wald	Ellikon a.d.Th.	
Oberstammheim	Rafz	Wila	Hagenbuch	
Ossingen	Regensberg	Wildberg	Hofstetten	
Rheinau	Schleinikon	Knonaueramt	Kyburg	
Thalheim a.d.Th.	Schöfflisdorf	Aeugst a.A.	Schlatt	
Trüllikon	Stadel	Hausen a.A.	Weisslingen	
Truttikon	Steinmaur	Kappel a.A.	Glattal	
Unterstammheim	Wasterkingen	Maschwanden	Nürens Dorf	
Volken	Weiach	Rifferswil	Furttal	
Waltalingen	Wil	Stallikon	Boppelsen	

¹¹ siehe: <http://www.are.zh.ch/internet/audirektion/are/de/raumplanung/raumbeobachtung.html>

IV. Workshopteilnehmer

Wilhelm Natrup	Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion
Barbara Schultz	Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion
Bernard Capeder	Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion
Albert Kuhn	Amt für Raumentwicklung (ARE), Baudirektion
Marco Pezzatti	Amt für Landschaft und Natur (ALN), Baudirektion
Beat Rhyner	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Volkswirtschaftsdirektion
Roland Wetli	Gemeindeamt (GA), Direktion der Justiz und des Innern
Peter Spörri	Amt für Verkehr (AFV), Volkswirtschaftsdirektion
Sabine Sieber	Pro Zürcher Berggebiet (PZB)
Fritz Hirt	ZVS / BirdLife Zürich / Bachsertal
Felix Juchler	ProWeinland
Charles Höhn	Knonauer Amt, Standortförderung
Guido Cavelti	BHP – Brugger und Partner AG
Stefan Lüthi	BHP – Brugger und Partner AG